

Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Beantragung eines Kurzeit-Visums für den Besuch in der russischen Partnerstadt Tschernogolovka gemäß Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Beantragung eines Kurzeit-Visums für den Besuch in der russischen Partnerstadt Tschernogolovka für die freiwillige Teilnahme an einem Jugendaustausch, einem Erwachsenenbesuch oder einer Delegationsreise, da Visumpflicht für Reisen in die Russische Föderation besteht.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg; E-Mailadresse: gemeinde@neubiberg.de, Telefonnummer: +49 89 60012 0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter: Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg, Tel.: 089 60012-548, Telefax: 089 60012-58, datenschutz@neubiberg.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung der Daten erfolgt zur folgendem Zweck: Erfasst werden sowohl personenbezogene Daten von Neubiberger Bürgerinnen und Bürgern, die nach Russland fahren; als auch personenbezogene Daten von russischen Bürgerinnen und Bürger aus Tschernogolovka, die nach Neubiberg fahren.

Fall 1: Visa-Beantragung für Neubiberger Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Um entweder an einem Jugendaustausch, einem Erwachsenenbesuch oder einer Delegationsreise in die russische Partnerstadt nach Tschernogolovka teilnehmen zu können, ist die Beantragung eines Visums der Russischen Botschaft in München aufgrund der Visapflicht für die Russische Föderation notwendig.

Dafür muss in einem ersten Schritt eines offiziellen Einladungsschreibens der Stadtverwaltung Tschernogolovka erfolgen, in dem der Reisezeitraum, die Passdaten, das Geburtsdatum, die Staatsangehörigkeit, der Name und Vorname, wie die Anschrift aller Teilnehmern korrekt aufgelistet werden. Im zweiten Schritt werden alle personenbezogenen Daten inklusive der Einladung an das Russische Visazentrum in München weitergeleitet, die das Visa-Handling komplett für die Russische Botschaft abwickelt.

Fall 2: Visa-Beantragung von Besuchern aus der Partnerstadt Tschernogolovka

Russische Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an einer Reise in die deutsche Partnerstadt Neubiberg teilnehmen möchten, benötigen ebenfalls eine offizielle Einladung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Neubiberg inklusive einer Liste mit allen Teilnehmern mit ihren Passnummern, ihrer Staatsangehörigkeit, Nach- wie Vornamen, des Geburtsdatums und der Anschrift.

Ihre Daten werden auf folgender Grundlage erhoben: Bilaterales Visum-Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation, da Russland nicht zum Schengen-Raum gehört: Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über die Erleichterung des Reiseverkehrs von Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland und Staatsangehörigen der Russischen Föderation

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden intern an die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter weitergegeben.

Phase I Datensammlung:

Je nach Art des Besuchs (Jugend, Erwachsene oder Delegation) organisieren entweder das Jugendzentrum Gleis3, der Gemeinde-Partnerschaftsverein e.V. oder das Kulturamt der Gemeinde Neubiberg federführend die Begegnung und sammeln die personenbezogenen Daten und Unterlagen für die Visa-Beantragung der jeweiligen Gruppe.

Erwachsenenaustausch

Gemeinde-Partnerschaftsverein Neubiberg e.V.

Hauptstraße 12, 85579 Neubiberg, Tel. 089 / 60 08 89 33

E-Mail: pv-neubiberg@t-online.de

Registergericht: Vereinsregister München, Registernummer: VR 18089

Jugendaustausch:

Neubiberger Jugendzentrum Gleis3

Äußere Hauptstraße 1, 85579 Neubiberg

E-Mail: juz-gleis3@web.de, Telefon: 089 / 60019340

Homepage: www.juz-gleis3.de

Delegationsreise

Gemeinde Neubiberg, Kulturamt

Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg

E-Mail: kulturamt@neubiberg.de

Homepage: www.neubiberg.de

Phase II: Einladung der Partnerstadt

Datenübermittlung für die Ausfertigung eines offiziellen Einladungsschreibens der Partnerstadt, als Grundbedingung um überhaupt ein Kurzeitvisum für die Russische Föderation beantragen zu können

Stadtverwaltung
Tschernogolovka
Erster Bürgermeister
Institutsprospekt, Haus 8, 2. OG, Raum 215
142432 Tschernogolovka, Russische Föderation
Telefon: +7/49652/49071
E-Mail: glava@chgcity.ru
Homepage: www.chgcity.ru

Phase III: Visa Beantragung

Datenübermittlung für die Bearbeitung und Ausfertigung der Kurzeitvisa für den im Einladungsschreiben genannten Zeitraum, dazu interne Weitergabe der Daten an die Russische Botschaft in München

VHS Russisches Visazentrum München,
Prinzregentenstrasse 78, 81675 München, Telefon: 089 / 244 127 920,
Homepage: www.vhs-germany.com

Arbeitet für das:

Russisches Generalkonsulat
München der Russischen Föderation, Maria-Theresia-Straße 17
81675 München, Tel: 089/592503, E-Mail: gkmuenchen@mid.ru
Homepage: www.rusconsmchn.mid.ru/deutsch

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Stadtverwaltung Tschernogolovka, Erster Bürgermeister
Institutsprospekt, Haus 8, 2. OG, Raum 215
142432 Tschernogolovka, Russische Föderation
Telefon: +7/49652/49071, E-Mail: glava@chgcity.ru, Homepage: www.chgcity.ru

VHS Russisches Visazentrum München, Prinzregentenstrasse 78, 81675 München,
Telefon: 089 / 244 127 920, Homepage: www.vhs-germany.com

Russisches Generalkonsulat, München der Russischen Föderation, Maria-Theresia-Straße 17,
81675 München, Tel: 089/592503, E-Mail: gkmuenchen@mid.ru
Homepage: www.rusconsmchn.mid.ru/deutsch

7. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten, die durch die Hände der Gemeinde Neubiberg im Rahmen der Beantragung des Visums laufen, werden nach einer abgeschlossenen Reise gelöscht.
Die personenbezogenen Daten, die von dem Visazentrum VHS, sowie der Russischen Botschaft, erfasst worden sind, werden dort permanent gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o.g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Neubiberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Die Teilnahme an einer Reise in die russische Partnerstadt Tschernogolovka ist freiwillig. Aufgrund der bilateralen Visa-Bestimmungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation wird für eine Einreise in das jeweilige Gastland ein Visum benötigt und die im Rahmen der Visa-Abwicklung benötigten personenbezogenen Daten.